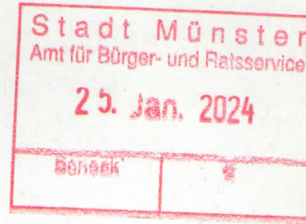


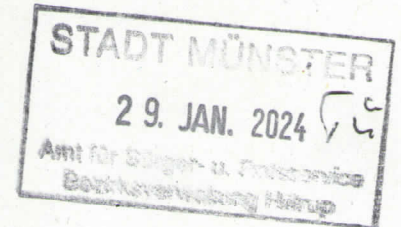
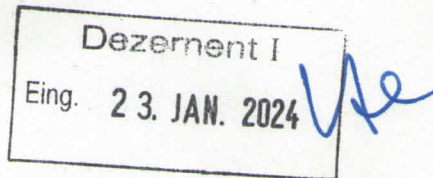
32.12.0012
Frau Dreimann

11.01.2024
32 11



An die Bezirksvertretung
Münster-Hiltrup

über
Herrn Stadtrat Heuer



über
33.23 – Herrn Tüns

Durchgangsverkehr An der Alten Kirche mindern

- Antrag lfd. Nr. A-H/0010/2022 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 19.05.2022

Die SPD der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob der Durchgangsverkehr in der Straße An der Alten Kirche gemindert werden könnte. Der Antrag wird dahingehend begründet, dass der Durchgangsverkehr in der Anliegerstraße in den letzten Jahren zugenommen hätte und die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird.

Zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus im Bereich zwischen dem Marienheim und dem Spielplatz wurde eine Seitenradarmessung durchgeführt. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist die ermittelte Durchfahrtsgeschwindigkeit erhöht gewesen, sodass die Verkehrsplanung mit der Verkehrsberuhigung beauftragt wurde. Im Ergebnis wird auf Höhe der Senioreneinrichtung ein Freiburger Kegel aufgestellt.

Des Weiteren erfolgt eine Mitteilung an die Bußgeldstelle und an die Polizei, dass im betreffenden Bereich erhöhte Geschwindigkeiten festgestellt wurden. Als Maßnahme des fließenden Verkehrs obliegt es diesen, regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Weiterhin wird zur Minderung des Durchgangsverkehres ein Durchfahrtsverbot für Lkw vorgeschlagen. Die Straße An der Alten Kirche ist jedoch bereits mittels VZ 260 für die Durchfahrt jeglicher Kraftfahrzeuge, die nicht Anlieger sind, gesperrt. Lkw sind als Kraftfahrzeug vom Verbot eingeschlossen, sodass keine gesonderte Verbotsschilderung für Lkw erforderlich ist.

Hinsichtlich einer besseren Erkennbarkeit der Straße An der Alten Kirche als Anliegerstraße werden die vorhandenen VZ 260 an den Einmündungen versetzt und um ein zweites Verkehrszeichen auf der gegenüberliegenden Straßenseite ergänzt.


Norbert Vechtel
Amtsleiter